

# Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für  
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache

18(10)192

AEA zu TOP 3, 20.Si. am 15.10.14

13. Oktober 2014

13.10.2014

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

zum Entwurf des Bundeshaushaltsplan 2014  
- Drucksache 18/2000 -

Einzelplan 60  
Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel: **6001, Bundessteuern**

**031 03 - 820**

Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)

Entwurf: 35.228.000 T€

Antrag: **35.271.000 T€** (+43.000 T€)

### Erläuterung:

Seit dem Verbrauchsjahr 2008 ist mit der Erstattung von 21,48 Cent je Liter auf den Normaldieselsatz von 47,04 Cent je Liter keine weitergehende Einschränkung vorgesehen worden; beihilferechtlich ist die Regelung bis Ende 2016 von der EU-Kommission genehmigt (Quelle: bmel.de)

430.000 T€ Steuermindereinnahmen entstehen dem Bundeshaushalt jedes Jahr durch die Agrardieselsteuerrückerstattung (Energiesteuergesetz, § 57 Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft). Das ist eine indirekte Subventionierung fossilen Kraftstoffverbrauchs. Damit ist die Agrardieselsteuerrückerstattung auf Platz 13 der größten Steuervergünstigungen des Bundes. Diese Begünstigung sollte Schritt für Schritt abgebaut werden.

Würden die Steuerrückerstattung um 10% gekürzt, gäbe es bspw. die finanzielle Möglichkeit, die Nutzung von Pflanzenölkraftstoffen für agrarwirtschaftlich genutzte Maschinen zu unterstützen.